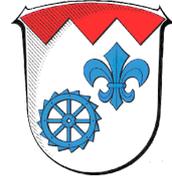


<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-40/2024</b>	
Amt	Hauptamt
Datum	21.03.2024
Aktenzeichen	020.06 - St
Abteilungsleiter/in	Herr Frank Stein

# Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn  
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

**Betreff:**

**3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung (Friedhofsgebührenordnung) der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn**

**Sachdarstellung:**

Die Kommunalaufsicht hat in Ihrer Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2023 darauf hingewiesen, dass in den klassischen Gebührenhaushalten wie z.B. im Bestattungswesen grundsätzlich keine Unterdeckung entstehen sollte. Ein Deckungsgrad von 80 % wird im Bereich der Friedhofs- und Bestattungswesen als angemessen angesehen.

In einer Arbeitsgruppe wurden nach Genehmigung des Haushalts 2023 mögliche Kostenreduzierungen im Friedhofsbereich besprochen. Leistungen des Bauhofes auf den Friedhöfen sollten reduziert und die Leistungsverrechnung überprüft werden. Auf den Friedhöfen sollten Kosten eingespart werden. Allerdings wurden die Bemühungen durch Kostensteigerungen bei den Tarifabschlüssen und durch die Inflation mehr als aufgezehrt.

Um auch auf der Einnahmenseite eine Verbesserung zu erzielen, schlägt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung zum 1. Juni 2024 vor. Die Bestattungs- und Nutzungsgebühren sollen um 10 % erhöht werden. Darüber hinaus befindet sich im Haushalt 2024 ein Ansatz für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Nach der Genehmigung des Haushaltes soll der Auftrag zur Neukalkulation erteilt werden.

Der Kostendeckungsgrad beim Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen liegt in der Planung für 2024 bei 50 %. Unter Berücksichtigung der Gebührenerhebung wird in der Rechnung eine Ergebnisverbesserung von 5.500 € für dieses Jahr erwartet. Auf Grundlage von aktuellen Daten werden sich die Erträge aus der Auflösung der passiven Abgrenzungsposten um 500 € verbessern, sodass nach jetzigem Stand sich der Kostendeckungsgrad in der Ergebnisrechnung auf mindestens 52 % belaufen wird.

**Rechtlicher Kontext:**

§§ 5 bis 13 der Friedhofsordnung, HessKAG und Haushaltsrecht

**Finanzieller Kontext:**

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input checked="" type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto: 13030199	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, in 2024 + 5.500 € und ab 2025 ca. + 10.000 €	
4) Kosten insgesamt: keine	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung (Friedhofsgebührenordnung) der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn als Satzung. Die 3. Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft, gleichzeitig treten die seitherigen Fassungen der §§ 5 bis 13 der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn außer Kraft.

Anlage(n):

1. Entwurf - 3. Satzungsänderung 2024

Steinz  
Bürgermeister